

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bodensee-Vorarlberg Freizeitkarte

Für die Ausstellung und Verwendung der Bodensee-Vorarlberg Freizeitkarte, nachfolgend BVFK genannt, gelten die nachstehenden Bedingungen als vereinbart:

1. Leistungsinhalt:

Mit dem Kauf der BVFK hat der jeweilige Erwerber (BVFK-Inhaber) den Anspruch auf die im Kompakt-Folder dargestellten Leistungen der Leistungspartner. Ein direkter Vertrag kommt nur zwischen dem BVFK-Inhaber und dem Leistungspartner zustande.

Inklusiv-Leistungen umfassen die durch den Erwerb der BVFK bereits abgeholte Inanspruchnahme der jeweils angebotenen Leistung.

Bonus-Leistungen geben Anspruch auf eine Ermäßigung auf das zu bezahlende Entgelt für die jeweils in Anspruch genommene Leistung des Leistungspartners.

2. Leistungsumfang/Haftung:

Sämtliche Leistungspartner haben sich verpflichtet, den BVFK-Inhabern im jeweiligen Aktionszeitraum zu ihren gewöhnlichen Geschäftszeiten und ihren allgemeinen Beförderungs- bzw. Geschäftsbedingungen zeitlich und mengenmäßig ihre als BVFK-Leistung gekennzeichneten Leistungen in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Bonus-Partner unterliegen der Bestpreisgarantie für Individualkunden.

Beschränkungen der Inanspruchnahme von Leistungen aus der BVFK können sich generell aus den Betriebszeiten einiger BVFK-Partnerbetriebe ergeben, die mit ihren Öffnungszeiten vor allem aus witterungsbedingten Umständen nicht den gesamten Aktionszeitraum der BVFK abdecken. Darüber hinaus können sich Beschränkungen aufgrund von Umständen in der Betriebsorganisation (z.B. technische Gebrechen) sowie der Sperrfristen – definiert mit einer Nutzung pro Tag und Leistungspartner – ergeben. Die angegebenen Öffnungszeiten und Nutzungsbedingungen im Kompakt-Folder und laut Aushang beim Leistungspartner sind Grundlage der jeweiligen Leistung aber nicht verbindlich.

Die Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH behält sich vor, die Vereinbarung mit einzelnen BVFK-Partnerbetrieben und Bonus-Partnern aus wichtigen Gründen auch während des

Aktionszeitraumes jederzeit zu beenden, ohne dem BVFK-Inhaber der BVFK für die hierdurch entfallende Möglichkeit der Inanspruchnahme angebotener Leistungen Ersatz leisten zu müssen. Überhaupt übernimmt die Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH für allfällige Schäden, welche der jeweilige BVFK-Inhaber im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme angebotener Leistungen erlitten hat, keine wie immer geartete Haftung. Bei Inanspruchnahme von Leistungen aus der BVFK wird der BVFK-Inhaber nur Vertragspartner des jeweiligen BVFK-Partnerbetriebes, so dass wie immer geartete Ansprüche ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Leistungspartner geltend zu machen sind.

3. Besondere Beschränkungen einzelner Betriebe:

Schiff & Seilbahn:

- Vorarlberg-Lines (Bodensee-Schifffahrten) -10% für die im Kompakt-Folder publizierten Sonderfahrten, nicht aber für Linienfahrten.
- Seilbahnen und Sommerrodelbahn Laterns Fahrt zum Gruppentarif (-15 bis 20 %).

Sonstige:

- Theater am Saumarkt -10% auf Tickets an der Abendkassa.
- poolbar-Festival Feldkirch -20% auf Tickets an der Abendkassa.

Die BVFK ist eine Freizeitkarte, dessen inkludierte Leistungen täglich ein Mal pro Leistungspartner gratis genutzt werden können, wobei die Sperrzeit mit 00:00 Uhr definiert ist. Täglich mehrfache Wiederholungsnutzungen bei einem Partner sind ausgeschlossen.

4. Gültigkeitsvoraussetzungen:

Die BVFK wird auf den Namen des Inhabers ausgestellt, ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis. Die mit der BVFK verbundenen Leistungen können folglich ausschließlich vom/n namentlich angeführten Erwerber/innen innerhalb der Gültigkeitsdauer der BVFK (Aktionszeitraum) in Anspruch genommen werden. Die BVFK gilt an ein, zwei, oder drei aufeinanderfolgenden Kalendertagen (gültig ab Ausstellungsdatum).

5. Verwendung:

Zur Erlangung der inkludierten Leistungen weist der BVFK-Inhaber seine Karte mit dem aufgebrachten BVFK-Barcode vor, der vom BVFK-Partnerbetrieb mit einem Terminal oder bloßer Sichtprüfung auf seine Gültigkeit und ihre Identität geprüft wird.

Zur Erlangung der Bonus-Leistungen weist der BVFK-Inhaber seine Karte mit dem aufgebrachten BVFK-Barcode vor, der durch bloße Sichtprüfung auf ihre Identität und Gültigkeit geprüft wird.

Der BVFK-Inhaber ist verpflichtet, auf Verlangen einen gültigen Lichtbildausweis vorzuweisen. Ist er dazu nicht in der Lage, können der freie Eintritt bei BVFK-Partnerbetrieben bzw. die Ermäßigung bei den Bonus-Partnern verweigert werden.

6. Missbrauch:

Bei missbräuchlicher Verwendung oder bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die BVFK-Partnerbetriebe berechtigt und verpflichtet, die BVFK ersatzlos einzubehalten. Die Weitergabe der BVFK an Dritte ist nicht gestattet und zieht strafrechtliche Folgen nach sich!

7. Preise und Kinderermäßigungen:

Es gelten die im Kompakt-Folder festgesetzten Preise (inkl. Umsatzsteuer) für Kinder und Erwachsene (1-Tageskarte € 16,- bzw. € 8,-, 2-Tage-Karte € 25,- bzw. € 12,50 und 3-Tage-Karte € 32,- bzw. € 16,-). Kinder unter 5 Jahren sind von der Entrichtung von Eintrittsgeldern ausgenommen. Kinder bzw. Jugendliche von 6 bis 15 Jahren haben Anspruch auf den ermäßigten Tarif.

8. Diebstahl/Verlust:

Bei Diebstahl oder Verlust der BVFK kann der Erwerber diesen Vorfall unter der Telefonnummer +43 (5574) 43443-0 melden. Jegliche Haftung der Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH in Folge eines Diebstahles oder Verlustes der BVFK ist ausgeschlossen.

9. Rechtsordnung und Gerichtsstand:

Auf sämtliche Vertragsverhältnisse ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für Bregenz sachlich zuständige Gericht.

10. Datenschutzerklärung:

Im Zuge der Ausstellung der BVTK werden personenbezogene Daten verarbeitet, wozu der BVTK-Inhaber mit Erwerb der BVTK seine Zustimmung erteilt. Die mitgeteilten Daten werden zur Abwicklung und Bearbeitung der BVTK verwendet. Der BVTK-Inhaber erklärt sich damit

einverstanden, dass seine Daten für Zwecke der Buchhaltung, der Auftragserledigung etc. auf elektronischen Datenträgern erfasst und gespeichert werden. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte ohne die Einwilligung des Auftraggebers erfolgt nur bei zwingenden gesetzlichen Erfordernissen oder im für die Verwendung der BVTk notwendigen Ausmaß. Die Daten werden u.a. an die jeweiligen Leistungspartner zur Erfüllung der Leistungserbringung weitergeleitet sowie für statistische und verwaltungstechnische Belange verwendet.

Die Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH trifft organisatorische, vertragliche und technische Sicherheitsmaßnahmen entsprechend dem Stand der Technik, um sicherzustellen, dass die Vorschriften der Datenschutzgesetze eingehalten werden und um damit die verwalteten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

Nach Ablauf der Kartennutzung werden diese Daten für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern der BVTk-Inhaber nicht ausdrücklich in eine weitere Nutzung seiner Daten eingewilligt hat oder die Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH sich eine darüber hinausgehende Datenverwendung vorbehält, die gesetzlich erlaubt ist und über die der BVTk-Inhaber nachstehend informiert wird. Die Löschung des Auftraggeberkontos ist jederzeit möglich und kann durch eine Nachricht an die Emailadresse datenschutz@bodensee-vorarlberg.com erfolgen.

Der BVTk-Inhaber hat das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Widerruf von Einwilligungen, Übertragung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten, bei Auskünften, Berichtigung, Übertragung, Sperrung oder Löschung von Daten sowie Widerruf erteilter Einwilligungen oder Widerspruch gegen eine bestimmte Datenverwendung kann sich der BVTk-Inhaber direkt an die Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH über die Kontaktdaten im Impressum des Folders wenden.

Sollte der BVTk-Inhaber glauben, dass die Verarbeitung seiner Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder seine datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgend einer Weise verletzt worden sind, steht ihm das Recht zu, sich bei der Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Näherer Details sind dem Datenschutzhinweis auf der Webseite www.bodensee-vorarlberg.com/datenschutz zu entnehmen.